

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

über die öffentliche Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2015

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Harder, Herr Brückner,
Frau Vogt, Herr Winter

entsch.: Herr Schultz, Herr Schmidt

Gäste: 7 Bürger

Amt: Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 18.12.2014 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Gemeindevertretersitzung am 18.12.2014

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der
Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/001/2015

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonso-
lidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015

DS-Nr. 038/002/2015

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden
zum B-Plan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs

DS-Nr. 038/003/2015

TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-
/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015

DS-Nr. 038/007/2015

TOP11: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**DS-Nr. 038/004/2015 – Antrag auf Neubau Doppelgarage mit zwei Carports und
Holzschuppen mit zwei Carports**

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

Als Gäste sind die ausgeschiedenen Gemeindevertreter, Herr Romann, Herr Reinke und Herr Hiersche geladen, die am Neujahrsempfang nicht teilnehmen konnten.

Herr Horn dankt den ausgeschiedenen Gemeindevertretern für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde. Sie waren viele Jahre sehr verlässlich als Gemeindevertreter tätig.

Herr Romann und Herr Reinke werden außerdem für ihre 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages ausgezeichnet.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Herr Wendt von der Interessengemeinschaft der Bungalowsiedlung spricht das Thema Bauantrag Trailerstellplatz an. Hier erfolgte eine Anhörung beim Landkreis. Es soll keine Beeinträchtigung für die Gemeinde geben.

Herr Schubert informiert dazu, dass die Gemeinde den Antrag abgelehnt hatte, weil die Erschließung nicht gesichert war und es sich um den Außenbereich handelt.

Herr Kühnl gibt einige Hinweise zum geplanten B-Plan Strandpark Mönkebude. So sollte die Höhe der zulässigen Bebauung und die Bettenanzahl überdacht werden.

Herr Schubert dankt für die Anregungen und verweist auf das Planverfahren.

Herr Degenkolb regt an, auch weiterhin Mönkebude attraktiv zu machen, damit viele junge Familien nach Mönkebude ziehen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt - Annahme von Spenden – zu erweitern. Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Erweiterung unter TOP 11 angenommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.12.2014 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.12.2014

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/001/2015

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter gibt einige Erläuterungen zum Haushalt 2015. Der Haushalt ist nicht ausgeglichen. Ursachen für die höheren Ausgaben liegen u. a. am Mindestlohn und in den Ausgaben für das Haus des Gastes.

Die Hebesätze sollen auf den Landesdurchschnitt angehoben werden.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung hat eine Einsparung gebracht.

Die Zahlung der Schulkostenanteile muss analysiert werden, da die Höhe sehr unterschiedlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan und den Änderungen aus dem Finanzausschuss.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015

DS-Nr. 038/002/2015

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 43 Kommunalverfassung M-V zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter gibt zum Haushaltskonsolidierungskonzept Erläuterungen, die sich aus der Finanzausschusssitzung ergeben haben.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Erhöhung der Hebesätze
- Zahlung der Gebühr auch für Wohnmobilanhänger
- Gebühren auch für Hunde auf Booten
- Anpassung der Gebühren nach Größe der Wohnmobile
- Erhöhung der Händlerstandgebühren
- Überprüfung der Schulkostenanteile und KITA Bus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß den Ergänzungen des Finanzausschusses.

Es wird angeregt einen Hundebadestrand zu errichten.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum B-Plan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 038/003/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lübs hat in Ihrer Sitzung am 19.08.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs – Altwigshagen“ gefasst. Der Bebauungsplan wird nunmehr unter dem Namen „Windfeld Lübs“ geführt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst etwa 350 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und liegt zwischen den Ortslagen Altwigshagen und Ferdinandshof. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb von bis zu 14 Windkraftanlagen.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, wird die Gemeinde Mönkebude gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Stellungnahme ist bis zum 09.03.2015 abzugeben.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Mönkebude werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, dass gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windpark Lübs“ der Gemeinde Lübs seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken bestehen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015
DS-Nr. 038/007/2015

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2015.

Im Jahr 2013 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 114,30 EUR (0,15 €/ Einwohner) gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe von 0,15 EUR pro Einwohner (780 EW) zu zahlen.

Anmerkung Verwaltung: Im Jahr 2014 wurde kein Antrag gestellt.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
DS-Nr. 038/008/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde hat eine Spende in Höhe von 400,00 € für die Heimatpflege der Gemeinde Mönkebude erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12:

Informationen des Bürgermeisters

1. Im Zeitungsartikel vom Neujahrsempfang waren inhaltliche Fehler.
Die Gemeindevertretung hat bei den Bürgern ein Glaubwürdigkeitsdefizit. Die Gemeinde sollte die Bürger mehr über das Amtsblatt informieren, so Herr Horn.
2. Die Fällgenehmigung für die Bäume in der Fischerreihe ist eingegangen.